

Botschaft

des Gemeinderats
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Belp

Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.30 Uhr
Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.30 Uhr**, im Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende

GESCHÄFTE / TRAKTANDEN

zur Beschlussfassung unterbreitet:

Traktandum 1: Jahresrechnung 2025; Genehmigung	4
Traktandum 2: Auflösung Gemeindeverband ARA Region Belp; Genehmigung	18
Traktandum 3: Gesamtrevision Personalreglement; Genehmigung	23
Traktandum 4: Teilrevision Gemeindeordnung, Artikel 20 und Anhang 1; Genehmigung	27
Traktandum 5: Gemeindeinitiative «Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigten Massnahmen in Wohngebieten (Tempo-30-Zonen)»; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.....	29
Traktandum 6: Verschiedenes, Orientierungen	30

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Belp, Bereich Präsidiales, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum (Artikel 35a der Gemeindeordnung)

¹ Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mittels Unterschrift verlangen, dass ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e der Urnenabstimmung unterbreitet wird.

² Die Gemeinde gibt Beschlüsse nach Absatz 1 im amtlichen Anzeiger einmal bekannt. Die Bekanntmachung enthält:

- a. den Beschluss,
- b. den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit,
- c. die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen,
- d. die Einreichungsstelle,
- e. den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.

Das fakultative Referendum gilt nicht für alle Beschlüsse, sondern nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 erfüllen die **Traktanden 3 und 4** diese Bedingung.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Hinweis

Ergänzende Unterlagen finden Sie unter www.belp.ch oder können direkt bei der Gemeindeverwaltung Belp eingesehen werden.

Kulturelle Eröffnung

Die Gemeindeversammlung wird jeweils mit einem kleinen kulturellen Beitrag eröffnet, um den vielfältigen Angeboten der Gemeinde eine Plattform zu bieten.

Dieses Mal wird die Musikschule Region Gürbetal die kulturelle Eröffnung übernehmen.

Weiter Infos unter www.ms-guerbetal.ch.



MUSIKSCHULE
Region
GÜRBETAL

Traktandum 1

Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans-Peter Iseli, Departementsvorsteher Finanzen

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Belp schliesst bei einem Umsatz von CHF 71'801'379.67 mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen), vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 4'211'929.59 ab. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Besserstellung um CHF 1'905'729.59. Nach Bezahlung der Investitionen und der Finanzierungstätigkeit reduzierten sich die flüssigen Mittel insgesamt um CHF 2'121'385.74 gegenüber dem Vorjahr. Die Schulden betragen per 31.12.2025 weiterhin CHF 18 Mio. Ein Steueranlagezehntel beziffert sich 2025 auf CHF 2'108'300. Der Gewinn des Gesamthaushalts, mit den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall, beträgt insgesamt CHF 4'045'666.64 (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Die Gemeinde investierte brutto CHF 8,28 Mio. und generierte Investitionseinnahmen von CHF 0,15 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 8'128'977.00. Die Realisierungsquote ist auf 88,1 % angestiegen.

Erfreulich sind die um CHF 1'033'492.90 höheren Steuererträge (+3,2 %). Der Finanzierungsfehlbetrag der Gemeinde beträgt bei einem Cashflow von CHF 3,75 Mio. insgesamt CHF 4'374'246.01 und ist damit um CHF 3,33 Mio. besser als budgetiert. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtaufwand (vor Abschreibungen)	65'941'952.98	66'707'600	64'712'820.51
Gesamtertrag (ohne Ausgleich SF)	71'592'116.92	70'238'400	72'947'261.77
Ergebnis vor Abschreibungen	5'650'163.94	3'530'800	8'234'441.26
Abschreibungen VV Allgemeiner Haushalt HRM2	1'523'121.95	1'489'000	1'523'537.50
Abschreibungen VV SF Abwasser HRM2	68'875.70	66'600	59'483.35
Abschreibungen VV SF Abfall HRM2	12'499.65	12'200	12'433.00
Ergebnis nach Abschreibungen	4'045'666.64	1'963'000	6'638'987.41
Abschluss SF Abwasser	-209'262.75	-313'100	-287'173.35
Abschluss SF Abfall	42'999.80	-30'100	46'487.87
Ergebnis nach Abschluss SF	4'211'929.59	2'306'200	6'879'672.89
Einlage in finanzpolitische Reserve (Allg. Haushalt)	4'211'929.59	2'306'200	854'654.70
Abschluss Allgemeiner Haushalt	0.00	0	6'025'018.19

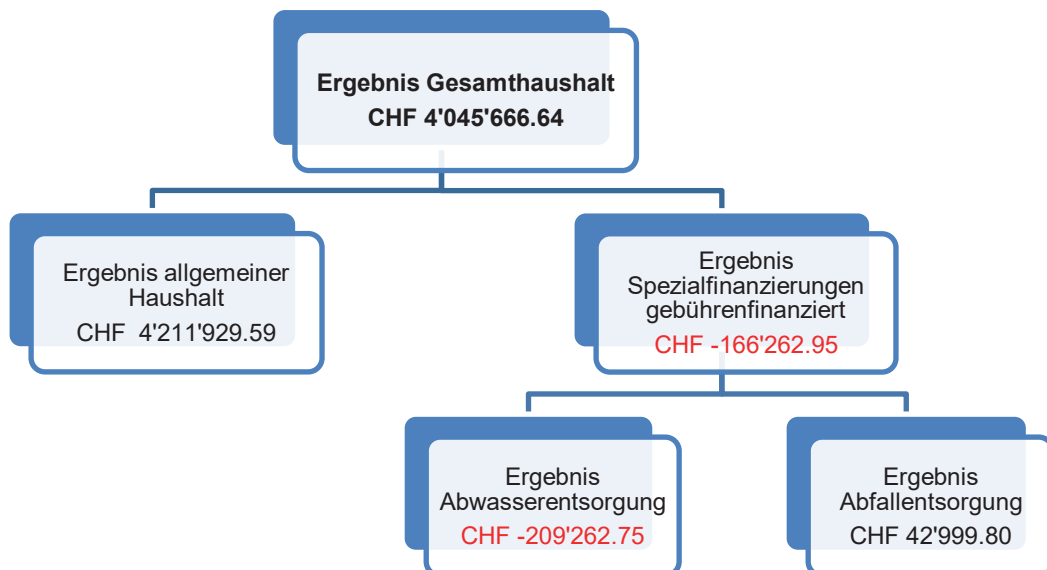
Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve und der Aufwertungsgewinne aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von insgesamt CHF 2'348'893 würde im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 1'863'036.59 resultieren. Dieses Resultat entspricht dem operativen Ergebnis. Es hat sich gegenüber 2024 um CHF 2'667'756.30 verschlechtert. Das Eigenkapital des Gesamthaushalts beträgt CHF 67'496'934.83.

Massgebend für die Leistungsfähigkeit und finanzpolitische Steuerung der Gemeinde ist nicht das Rechnungsergebnis, sondern die Geldflussrechnung und die Entwicklung der Liquidität sowie des Fremdkapitals. Das Finanzvermögen ist mit CHF 45,17 Mio. deutlich höher als das Fremdkapital von CHF 23,80 Mio. Pro Einwohner besteht ein Nettovermögen von CHF 1'855.

Eckwerte Gesamthaushalt		Rechnung 2025	Rechnung 2024
Ergebnis (vor Einlage finanzpolitische Reserve)	CHF	4'045'667	6'638'987
Ergebnis (Gestuffer Erfolgsausweis)	CHF	-166'263	5'784'333
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-317'841	2'723'586
- Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'014'615	1'566'522
- Operatives Ergebnis	CHF	1'696'774	4'290'107
- Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-1'863'037	1'494'225
Ergebnis Geldflussrechnung	CHF	-2'121'386	-1'571'070
- davon aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	3'993'158	4'235'932
- davon aus Investitions-/Anlagetätigkeit	CHF	-6'051'379	-1'819'429
- davon aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-63'165	-3'987'573
Nettoinvestitionen	CHF	8'128'977	2'784'823
Schulden (ohne laufende Verbindlichkeiten)	CHF	18'000'000	18'000'000
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	-1'855	-2'222
Cashflow/Selbstfinanzierung	CHF	3'754'731	6'242'275
Finanzierungssaldo	CHF	-4'374'246	3'457'452
Selbstfinanzierungsgrad	%	46.2	224.2
Beiträge in Lastenausgleich pro Einwohner	CHF	1'544	1'493
Beiträge in Lastenausgleich in % der Steuern	%	53	49
Steuerertrag natürliche Personen	CHF	24'659'995	24'086'246
Steuerertrag juristische Personen	CHF	5'033'826	7'224'157
Steueranlagezehntel	CHF	2'108'318	2'182'836

2. Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 4'045'666.64 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 1'963'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 2'082'666.64. Diese Zahlen beinhalten die Einlage in die finanzpolitische Reserve, welche noch bis 31.12.2025 verbucht werden muss.



Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	11'976'000.10	12'321'800.00	11'831'773.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'996'083.83	10'165'300.00	10'498'108.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'604'497.30	1'567'800.00	1'595'453.85
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	766'597.95	696'900.00	711'505.97
36	Transferaufwand	38'243'419.43	39'306'600.00	37'618'409.89
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand		63'586'598.61	64'058'400.00	62'255'251.76
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	34'425'380.85	32'997'000.00	36'072'588.35
41	Regalien und Konzessionen	607'948.95	660'000.00	618'492.70
42	Entgelte	11'186'093.23	10'939'200.00	10'589'009.41
43	Verschiedene Erträge	3'892.00	6'000.00	6'564.45
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	313'137.90	356'100.00	354'792.60
46	Transferertrag	16'732'304.32	17'360'000.00	17'337'389.83
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag		63'268'757.25	62'318'300.00	64'978'837.34
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-317'841.36	-1'740'100.00	2'723'585.58
34	Finanzaufwand	371'814.30	505'000.00	398'014.15
44	Finanzertrag	2'386'429.30	1'859'200.00	1'964'535.98
Ergebnis aus Finanzierung		2'014'615.00	1'354'200.00	1'566'521.83
Operatives Ergebnis		1'696'773.64	-385'900.00	4'290'107.41
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'211'929.59	2'306'200.00	854'654.70
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'348'893.00	2'348'900.00	2'348'880.00
Ausserordentliches Ergebnis		-1'863'036.59	42'700.00	1'494'225.30
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-166'262.95	-343'200.00	5'784'332.71

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen (Gesamthaushalt)

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
3	Aufwand	71'758'379.87	70'581'600.00	67'162'929.06
30	Personalaufwand	11'976'000.10	12'321'800.00	11'831'773.45

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
300 Behörden und Kommissionen	554'696.95	579'600.00	558'877.65
301 Löhne des Verwaltungs-/Betriebspersonals	9'413'262.15	9'631'300.00	9'321'005.70
304 Zulagen	67'710.30	51'400.00	60'102.85
305 Arbeitgeberbeiträge	1'621'595.00	1'639'500.00	1'595'590.45
306 Arbeitgeberleistungen	60'480.00	58'800.00	58'800.00
309 Übriger Personalaufwand	258'255.70	361'200.00	237'396.80

Hauptsächlich aufgrund von diversen Rotationsgewinnen und nicht besetzten Stellen im Bauinspektorat sind die **Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals** gegenüber dem Budget um CHF 218'037.85 geringer ausgefallen. Der Gemeinderat hat eine Vollzeitstelle «Leitung Hauswartung» bewilligt, welche ab Mai 2025 besetzt werden konnte. Ebenfalls hat der Gemeinderat per Oktober 2025 weitere 80 Stellenprozente für die Sozialarbeit geschaffen, welche jedoch vollständig vom kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert werden. Weiter wurden für die Übernahme der Geschäftsstelle der Begräbnisgemeinde Belp, Kehrsatz und Toffen 60 Stellenprozente beschlossen, welche vollumfänglich dem Gemeindeverband fakturiert werden können. Zusätzlich mussten in den Bereichen Dorfzentrum, Tagesschule, Giessenbad und Sekretariat Regionaler Sozialdienst Nachkredite von insgesamt CHF 155'456.60 beschlossen werden (hauptsächlich mit Mehrerträgen kompensiert). Demgegenüber stehen um CHF 93'755.40 geringere Soldentschädigungen an die Angehörigen der Feuerwehr Regio Belp sowie um CHF 120'425.45 höhere Erträge aus UVG/KTG-Taggeldern und EO-Entschädigungen.

Beim übrigen Personalaufwand sind CHF 84'873.70 weniger für Aus- und Weiterbildungen des Personals aufgewendet worden als budgetiert.

Der Personalaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2018	9'934	9'919
RG 2019	10'165	10'147
RG 2020	10'588	10'544
RG 2021	11'262	11'130
RG 2022	11'231	11'117
RG 2023	11'353	11'235
RG 2024	11'832	11'710
RG 2025	11'976	11'856

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'996'083.83	10'165'300.00	10'498'108.60

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
310 Material- und Warenaufwand	1'195'552.65	1'318'900.00	1'227'565.50
311 Nicht aktivierbare Anlagen	821'644.48	738'200.00	689'026.00
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	779'117.65	759'500.00	799'620.35
313 Dienstleistungen und Honorare	3'213'426.25	3'195'500.00	3'467'022.31
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'624'445.40	2'147'200.00	2'465'483.60
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	904'828.90	912'900.00	870'491.70
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	555'203.30	548'500.00	451'416.45
317 Spesenentschädigungen	176'161.95	208'400.00	164'455.95
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	622'908.60	233'200.00	258'804.89
319 Verschiedener Betriebsaufwand	102'794.65	103'000.00	104'221.85

Minderaufwand

Beim **Material- und Warenaufwand** sind in mehreren Funktionen insgesamt CHF 123'347.35 eingespart worden. Hauptsächlich aufgrund von geringeren Auslagen für Exkursionen, Schulreisen und Lager der Schulen liegen die **Spesenentschädigungen** um insgesamt CHF 32'238.05 unter dem Budgetwert.

Mehraufwand

Der budgetierte Aufwand für **nicht aktivierbare Anlagen** wurde hauptsächlich aufgrund der Ersatzanschaffung der Telefonie in der Gemeindeverwaltung und im Regionalen Sozialdienst (RSB) um insgesamt CHF 83'444.48 überschritten. Dieses Projekt wurde im Zuge des Umzugs des RSB umgesetzt und war ursprünglich im Investitionsbudget 2026 vorgesehen, da eine erste Kostenschätzung von Ausgaben > CHF 100'000 (Aktivierungsgrenze) ausgegangen war.

Im Bauinspektorat konnten die offenen Stellen erst verspätet und nicht vollständig besetzt werden. Zudem wurde ein Arbeitsverhältnis mit der gewählten Bereichsleitung innerhalb der Probezeit aufgelöst. Für die Aufrechterhaltung dieser Aufgaben mussten bei den **Dienstleistungen und Honoraren** externe Mandatsträger beauftragt werden, was einen Mehraufwand von CHF 134'528.50 auslöste. Zudem verschob sich das Workshopverfahren für die Dorfplatzgestaltung ins Kalenderjahr 2025, was ebenfalls einen Mehraufwand von CHF 105'510.00 verursachte. Demgegenüber werden keine Tageskarten Gemeinden mehr angeboten, weshalb die dafür budgetierten CHF 85'000 nicht beansprucht worden sind. Zudem sind in den Spezialfinanzierungen Abfall- und Abwasserentsorgung Dienstleistungsaufwände tiefer ausgefallen, was den effektiven Mehraufwand in dieser Sachgruppe auf CHF 17'926.25 reduziert hat.

Um den Nachholbedarf beim **baulichen und betrieblichen Unterhalt** zusätzlich aufzuholen, hat der Gemeinderat diesen wesentlich höher budgetiert als in den Vorjahren. Mit insgesamt CHF 2'624'445.40 liegt der Aufwand aber nochmals um CHF 477'245.40 (22,2 %) über dem Budgetwert. Die nicht budgetierte Asbestsanierung im Westtrakt OSZ Mühlematt kostete 2025 insgesamt CHF 409'680.83. Davon gelten aufgrund der Gefahreneinstufung die Arbeiten im ersten und zweiten Obergeschoss in der Höhe von CHF 253'675.83 als gebunden und diejenigen im Erdgeschoss von CHF 156'005.00 wurden vom Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlossen. Ebenfalls hat der Gemeinderat Nachkredite von CHF 93'386.40 für baulichen Unterhalt im Dorfzentrum sowie für Unterhalt an Grundstücken der Schulliegenschaften von CHF 87'504.25 beschlossen. Demgegenüber stehen wesentliche Minderaufwände beim Strassenunterhalt um CHF 47'637.85 sowie beim Kanalisationsunterhalt um CHF 57'698.75.

Aufgrund der Pauschal- und Einzelfallbetrachtung ist bei den allgemeinen Gemeindesteuern eine **Wertberichtigung** von CHF 343'000.00 erfolgt. Zudem mussten effektiv um CHF 29'886.35 höhere tatsächliche Forderungsverluste bei den Gemeindesteuern verbucht werden.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2018	7'832	6'517
RG 2019	8'030	6'482
RG 2020	8'555	7'245
RG 2021	8'326	7'005
RG 2022	8'483	7'162
RG 2023	9'064	7'695
RG 2024	10'498	9'067
RG 2025	10'996	9'673

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
33 Abschreibungen VV	1'604'497.30	1'567'800.00	1'595'453.85

Insgesamt betragen die planmässigen **Abschreibungen** des Verwaltungsvermögens CHF 1'587'179.30 und sind damit um CHF 19'379.30 höher als budgetiert. Davon sind CHF 68'875.70 zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und CHF 12'499.65 zulasten der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung verbucht worden. Zusätzlich mussten nicht budgetierte, ausserplanmässige Abschreibungen von CHF 17'318.80 vorgenommen werden.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
34 Finanzaufwand	371'814.30	505'000.00	398'014.15

Der **Finanzaufwand** liegt um CHF 133'185.70 unter dem Budgetwert. Aufgrund der guten Liquiditätslage und des besseren Finanzierungssaldos mussten nicht wie veranschlagt zusätzliche langfristige Schulden aufgenommen werden, was eine Einsparung um CHF 40'212.20 einbrachte. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus sind zudem die intern verrechneten Zinse um CHF 37'780.55 tiefer ausgefallen. Wegen Verzögerungen bei den vorgesehenen Planungsarbeiten für die Sanierung des Kreuzstocks ist der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen um CHF 74'444.75 geringer ausgefallen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	766'597.95	696'900.00	711'505.97

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen **Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung und in die Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Parkplätze**. Mit insgesamt CHF 671'606.00 entspricht diejenige der Abwasserentsorgung praktisch dem Budgetwert von CHF 670'000. In die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr muss der Ertragsüberschuss 2025 und 2024 von insgesamt CHF 88'491.37 eingelegt werden, welcher nicht budgetiert war. Gegenüber dem Voranschlag um CHF 20'399.42 geringer ist der Gewinn aus der Bewirtschaftung der Parkplätze ausgefallen, welcher ebenfalls in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden muss.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
36 Transferaufwand	38'243'419.43	39'306'600.00	37'618'409.89

Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich (unter 3611 und 3631) betragen im Vergleich zum Budget und zur Vorjahresrechnung wie folgt:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
2110 Lehrergehälter Kindergarten	591'522.85	573'000	545'254.00
2111 Lehrergehälter Basisstufe	96'754.75	89'000	97'274.75
2120 Lehrergehälter Primarstufe	2'835'837.75	2'994'000	2'618'793.40
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	1'440'538.75	1'557'000	1'511'356.50
Total LA Lehrergehälter	4'964'654.10	5'213'000	4'772'678.65
5320 Ergänzungsleistungen	2'579'594.00	2'838'000	2'679'135.00
5410 Familienzulagen	54'834.00	57'000	39'720.00
5799 Sozialhilfe	6'767'670.35	6'895'000	6'428'014.25
6291 Öffentlicher Verkehr	1'310'099.00	1'285'000	1'263'917.90
9300 Neue Aufgabenteilung	2'108'926.00	2'100'000	2'111'735.00
Total Lastenverteiler	17'785'777.45	18'388'000	17'295'200.80
9300 Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	1'341'688.00	1'100'000	925'370.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	19'127'465.45	19'488'000	18'220'570.80
Differenz zu Budget/Vorjahr		-360'534.55	906'894.65

Zur Besserstellung von weiteren CHF 702'646.02 haben hauptsächlich vier Positionen beigetragen: Gegenüber dem budgetierten Wert von CHF 13,7 Mio. sind bei den **Beiträgen an private Haushalte** die Sozialhilfeunterstützungen mit brutto CHF 13'215'902.20 um CHF 484'097.80 geringer ausgefallen (Eingabe in Lastenausgleich). Zusätzlich sind die **Leistungen an Familien allgemein** für Betreuungsgutscheine um CHF 55'033.90, die **Entschädigungen an die Feuerwehr Regio Belp** infolge des geringeren Betriebsdefizits um CHF 113'526.27 und die **Betriebsbeiträge an den ARA-Verband Region Belp** um CHF 50'871.40 tiefer. Demgegenüber stehen um CHF 97'706.40 höhere **Schulgeldbeiträge** für Belper Schülerinnen und Schüler, die in anderen Gemeinden zur Schule gehen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
38 Ausserordentlicher Aufwand	4'211'929.59	2'306'200.00	854'654.70

Einlagen in die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und müssen zwingend vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung (nur allg. Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		4'211'929.59
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	7'428'457.95	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	1'523'121.95	
Differenz	5'905'336.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		4'211'929.59

Die zusätzlichen Abschreibungen entfallen gemäss der angepassten kantonalen Gemeindeverordnung ab 1. Januar 2026.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
39 Interne Verrechnungen	3'588'037.37	3'712'000.00	3'655'008.45

Bei den **internen Verrechnungen** werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Es werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts hier intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht. Mit CHF 3'588'037.37 liegen die internen Verrechnungen um CHF 123'962.63 unter dem Budgetwert.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
4 Ertrag	71'592'116.92	70'238'400.00	72'947'261.77

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
40 Fiskalertrag	34'425'380.85	32'997'000.00	36'072'588.35

Die Brutto-Steuererträge betragen wie folgt (siehe Bemerkungen zur Funktion 910):

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
400 Direkte Steuern natürliche Personen	24'659'994.95	23'781'000.00	24'086'246.05
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	21'740'148.85	21'091'000.00	21'468'372.40
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	2'215'050.15	2'190'000.00	2'195'961.10
4002 Quellensteuern natürliche Personen	704'795.95	500'000.00	421'912.55
401 Direkte Steuern juristische Personen	5'033'825.55	5'102'000.00	7'224'156.70
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	5'018'888.95	5'050'000.00	7'262'861.10
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	14'936.60	52'000.00	-38'704.40
402 Übrige direkte Steuern	4'684'440.35	4'066'000.00	4'714'745.60
4021 Grundsteuern	2'670'442.85	2'630'000.00	2'730'720.55
4022 Vermögensgewinnsteuern	1'823'073.45	1'300'000.00	1'505'127.45
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	121'271.50	100'000.00	447'457.45
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	69'652.55	36'000.00	31'440.15
403 Besitz- und Aufwandsteuern	47'120.00	48'000.00	47'440.00
4033 Hundesteuer	47'120.00	48'000.00	47'440.00

Die Netto-Steuererträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Steuerertrag in TCHF	Zuwachs in TCHF	Zuwachs in %	Steueranlage
RG 2017	25'938			1.34
RG 2018	25'827	-111	-0.43%	1.34
RG 2019	25'562	-265	-1.03%	1.34
RG 2020	32'009	6'447	25.22%	1.34
RG 2021	26'994	-5'015	-15.67%	1.34
RG 2022	30'016	3'022	11.20%	1.34
RG 2023	32'974	2'958	9.85%	1.40
RG 2024	35'398	2'424	7.35%	1.40
RG 2025	33'719	-1'679	-4.74%	1.40

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
41 Regalien und Konzessionen	607'948.95	660'000.00	618'492.70

Die **Konzessionsabgaben** der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Energie Belp AG (Belp) und BKW Energie AG (Belpberg) sind aufgrund des gesunkenen Energieverbrauchs mit CHF 607'948.95 um CHF 52'051.05 unter dem Budgetwert ausgefallen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
42 Entgelte	11'186'093.23	10'939'200.00	10'589'009.41

Die höheren Erträge um CHF 70'232.30 bei den **Gebühren für Amtshandlungen** der Baupolizei sowie um CHF 82'352.45 bei den Elterngebühren für die Tagesschule (**Benützungsgebühren und Dienstleistungen**) bewirkten ebenfalls ansteigende Aufwendungen beim Personal- und Sachaufwand. Bei der wirtschaftlichen Hilfe und den Alimentenbevorschussungen konnten netto ebenfalls höhere **Rückerstattungen von Dritten** von insgesamt CHF 305'087.81 verbucht werden (Eingabe in Lastenausgleich). Zudem konnte mit der Umstellung der Mehrwertsteuermethode beim Giessenbad eine Einlagesteuerung von CHF 67'222.95 bei der Eidg. Steuerverwaltung zurückgefordert werden.

Demgegenüber stehen die budgetierten, jedoch nicht realisierten Erträge aus dem Wegfall des Verkaufs von Gemeindetageskarten ÖV und des Ferienpasses von insgesamt CHF 150'000 sowie keine Erträge im allgemeinen Rechtswesen für das Vermessungswerk aufgrund von Verzögerungen (Budgetwert: CHF 35'000). Zusätzlich liegen die Benützungsgebühren für die Gemeindestrassen, Parkplätze und Tierkörperbeseitigung um insgesamt CHF 66'576.50 unter dem Budgetwert.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
43 Verschiedene Erträge	3'892.00	6'000.00	6'564.45

Keine Bemerkungen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
44 Finanzertrag	2'386'429.30	1'859'200.00	1'964'535.98

Aufgrund von angestiegenen Verzugszinsen auf Steuern sind die **Zinserträge** um CHF 54'578.05 höher ausgefallen. Zudem konnte aus dem **Verkauf eines Grundstücks des Finanzvermögens** ein nicht budgetierter Buchgewinn von CHF 211'160.00 realisiert werden. Nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten Marktwertanpassungen über **Wertberichtigungen von Wertschriften und Liegenschaften des Finanzvermögens** um insgesamt CHF 272'159.60.

Die **intern verrechneten Zinserträge** für die beiden gesetzlichen Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung sind aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus um CHF 36'875.80 geringer ausgefallen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	313'137.90	356'100.00	354'792.60

Hier sind die **Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt der Abwasserentsorgung** zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen und des werterhaltenden Unterhalts ER von insgesamt CHF 313'137.90 verbucht worden.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
46 Transferertrag	16'732'304.32	17'360'000.00	17'337'389.83

Die **Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer** von juristischen Personen liegen um CHF 89'671.95 über dem Budgetwert. Zudem sind die **Kantonsentschädigungen** für die Tagesschule um CHF 81'136.00 und für den Kinder- und Erwachsenenschutz um CHF 51'802.00 effektiv wesentlich höher ausgefallen. Aufgrund der angestiegenen auswärtigen Schüleranzahl sowie einer Nachfakturierung konnten um CHF 94'270.80 höhere **Schulgeldbeiträge von anderen Gemeinden** fakturiert werden. Mit der Übernahme der Geschäftsstelle der Begräbnisgemeinde Belp per Juli 2025 konnten zudem nicht budgetierte **Entschädigungen von Gemeinwesen** von CHF 47'945.80 erzielt werden.

Mit CHF 11'138'586.89 liegen die **Entschädigungen des Kantons** aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (Sollstellung der Nettosozialhilfekosten des Regionalen Sozialdiensts) aufgrund des gesunkenen Nettoaufwands um CHF 788'913.11 unter dem Voranschlag. Wegen des tieferen Nettoaufwands bei der Feuerwehr Regio Belp sind die **Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** um CHF 225'623.97 unter dem Budgetwert geblieben.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'348'893.00	2'348'900.00	2'348'880.00

Aufgrund der kantonalen gesetzlichen Vorschriften konnten als ausserordentliche Erträge die **Entnahmen aus Neubewertungsreserven** von CHF 1'567'643 (letztmals 2025) sowie die **Entnahmen aus dem übrigen Eigenkapital** (Auflösung Aufwertungsgewinne der Energie Belp AG) von CHF 781'250 innerhalb des Eigenkapitals verbucht werden, was sich jedoch nicht auf die Selbstfinanzierung auswirkt.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
49 Interne Verrechnungen	3'588'037.37	3'712'000.00	3'655'008.45

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

3. Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst vor Einlage in die finanzpolitische Reserve mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 4'211'929.59 ab. Budgetiert war ein vergleichbarer Ertragsüberschuss von CHF 2'306'200. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 1'905'729.59.

Wesentliche Veränderungen zum Budget

Gegenüber dem Budget sind folgende wesentlichen Abweichungen eingetreten (Beträge in Tausend):

Wesentliche Mehraufwände, Mindererträge	TCHF	-1'026
Höherer Gebäudeunterhalt bei den Schulliegenschaften	TCHF	-441
Nicht budgetierte Wertberichtigung auf Steuerforderungen	TCHF	-343
Höherer Beitrag in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	TCHF	-242

Wesentliche Mehrerträge, Minderaufwände	TCHF	2'743
Tieferer Nettoaufwand zulasten der Feuerwehr Regio Belp	TCHF	114
Tiefere Zahlungen in den Lastenausgleich Lehrerbildungen	TCHF	248
Tiefere Zahlungen in den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	TCHF	258
Tiefere Zahlungen in den Lastenausgleich Sozialhilfe	TCHF	127
Mehrertrag bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen	TCHF	879
Mehrertrag bei den Vermögensgewinnsteuern	TCHF	523
Mehrertrag bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern / Anteil an Bundeserträgen	TCHF	111
Buchgewinn aus Verkauf eines Grundstücks des Finanzvermögens	TCHF	211
Marktwertanpassungen von Liegenschaften und Wertschriften Finanzvermögen	TCHF	272
Diverse Veränderungen < CHF 100'000 netto zugunsten Gemeinde	TCHF	189
Total Besserstellung (gerundet)	TCHF	1'906

Die Hochrechnung 2025 per 31. August ergab einen Ertragsüberschuss, vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 3'360'000, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 von rund CHF 1'054'000 entsprach. Die Besserstellung beträgt nun effektiv CHF 1'905'729.59. In der Hochrechnung wurde mit etwas geringeren Steuermehrerträgen geplant. Auch die übrigen direkten Steuern (Sonderveranlagungen sowie Grundstückgewinnsteuern) sind nachträglich deutlich angestiegen.

4. Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung

SF Abwasserentsorgung		
	<i>Rechnungsjahr CHF</i>	<i>Budget CHF</i>
Erfolg	-209'262.75	-313'100
	<i>Stand per 31.12.2025</i>	
Verwaltungsvermögen	5'141'836.60	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	11'814'289.40	
Eigenkapital	2'793'471.64	

SF Abfallentsorgung		
	<i>Rechnungsjahr CHF</i>	<i>Budget CHF</i>
Erfolg	42'999.80	-30'100
	<i>Stand per 31.12.2025</i>	
Verwaltungsvermögen	233'975.00	(ohne Beteiligungen)
Eigenkapital	821'760.95	

5. Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
90 Ergebnis Gesamthaushalt	-166'262.95	-343'200.00	5'784'332.71
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'604'497.30	1'567'800.00	1'595'453.85
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	766'597.95	696'900.00	711'505.97
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-313'137.90	-356'100.00	-354'792.60
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
383 Zusätzliche Abschreibungen			
389 Einlagen in das Eigenkapital	4'211'929.59	2'306'200.00	854'654.70
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-2'348'893.00	-2'348'900.00	-2'348'880.00

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Selbstfinanzierung		3'754'730.99	1'522'700.00	6'242'274.63
5	Investitionsausgaben	8'278'066.50	9'652'000.00	3'671'348.15
6	Investitionseinnahmen	149'089.50	425'000.00	886'525.55
Nettoinvestitionen		8'128'977.00	9'227'000.00	2'784'822.60
Finanzierungsergebnis		-4'374'246.01	-7'704'300.00	3'457'452.03

6. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 8'128'977.00 getätigt. Budgetiert waren CHF 9'227'000, was Minder- ausgaben von CHF 1'098'023.00 und eine Realisierungsquote von 88,10 % ergibt. Auch bei den Bruttoinvestitionen wurde mit CHF 8'278'066.50 gegenüber dem Budgetwert von CHF 9,65 Mio. um CHF 1'373'933.50 weniger ausgegeben. Die Gründe für die wesentlichen Abweichungen sind:

Verzögerung bei der Umsetzung Sanierung Jugendhaus	CHF	-547'016.05
Verzögerung beim Neubau des Kindergartens Steinbach	CHF	-796'400.95
Mehrausgaben bei der Sanierung Restaurant Dorfzentrum	CHF	283'815.25

Es wurden folgende Projekte in der Investitionsrechnung verbucht:

Verwaltung:	Digitalisierung gegen aussen, Projektierung Sanierung Jugendhaus, Büroum- nutzung/Sanierung Gemeindeverwaltung, Mieterinvestitionen Sägetstrasse 5 mit Umzug Regionaler Sozialdienst, Sanierung Saalbau Dorfzentrum, Sanierung Restaurant Dorfzentrum, Sanierung Fassade Eingang Dorfzentrum
Sicherheit:	Restzahlung Führungsunterstützungsfahrzeug sowie Hackengerät für die Feuer- wehr Regio Belp, restliche Bundesbeiträge Sanierung ZSA Neumatt
Bildung:	Sanierung/Aufstockung Schulanlage Neumatt, Sanierung KG Hühnerhubel I+II mit Installation PV-Anlage, Sanierung Schulanlage Dorf, Ersatz KG Kefigässli, Projek- tierung Neubau KG Steinbach, Projektierung Neubau Schulanlage Mühlematt, Pro- jektierung Ersatz Turnhalle/Werkräume Schulanlage Dorf
Kultur, Sport und Freizeit:	Neubau Pumptrackanlage Giessenbad, Projektierung Ersatz Kunstrasen Giessen- bad, Neugestaltung Spielplatz Einschlag
Verkehr, Strassen:	Strassensanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Gerbeweg und Schönmatweg), Strassensanierungen gemäss Rahmenkredit 2 (Muristrasse süd), Ersatz Schützen- fahrbrücke, Projektierung Ersatz Rollmatt-/Breitmatbrücke, Projektierung Sanierung Augutbrücke, Ersatz Werkhofffahrzeuge Meili VM 7000 und Meili VM 1300
Umweltschutz und Raumordnung:	Kanalisationssanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Gerbeweg), Kanalisations- sanierungen gemäss Rahmenkredit 2 (Muristrasse süd), Neuerstellung Regen- wasserleitung Hühnerhubelstrasse, Entfernung Kalkablagerung Längenberg, Rest- zahlung Abfallsammelstelle Ahornweg, Offenlegung Seitengräben Heitern

7. Bilanz

	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung CHF	Veränderung %
1 Aktiven	88'469'051.80	91'298'683.17	2'829'631.37	3.2%
10 Finanzvermögen	48'862'124.15	45'167'275.82	-3'694'848.33	-7.6%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'691'820.30	5'570'434.56	-2'121'385.74	-27.6%
101 Forderungen	21'883'235.70	21'593'330.56	-289'905.14	-1.3%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'679'433.30	505'960.50	-1'173'472.80	-69.9%
107 Finanzanlagen	437'604.85	453'910.20	16'305.35	3.7%
108 Sachanlagen Finanzvermögen	17'170'030.00	17'043'640.00	-126'390.00	-0.7%

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Es ist fast doppelt so hoch wie das Fremdkapital.

	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung CHF	Veränderung %
14 Verwaltungsvermögen	39'606'927.65	46'131'407.35	6'524'479.70	16.5%
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	25'552'164.65	32'315'517.35	6'763'352.70	26.5%
142 Immaterielle Anlagen	1'461'759.00	1'222'886.00	-238'873.00	-16.3%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	12'593'004.00	12'593'004.00	0.00	0.0%

Das Verwaltungsvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung CHF	Veränderung %
2 Passiven	88'469'051.80	91'298'683.17	2'829'631.37	3.2%
20 Fremdkapital	23'122'350.66	23'801'748.34	679'397.68	2.9%
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'492'976.91	3'838'296.59	345'319.68	9.9%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00		-4'000'000.00	-100.0%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	157'457.05	140'923.70	-16'533.35	-10.5%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'000'000.00	18'000'000.00	4'000'000.00	28.6%
208 Langfristige Rückstellungen	862'000.00	1'223'000.00	361'000.00	41.9%
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	609'916.70	599'528.05	-10'388.65	-1.7%
29 Eigenkapital	65'346'701.14	67'496'934.83	2'150'233.69	3.3%
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	10'508'480.02	9'655'959.02	-852'521.00	-8.1%
293 Vorfinanzierungen	11'455'821.30	11'814'289.40	358'468.10	3.1%
294 Reserven	10'782'445.19	14'994'374.78	4'211'929.59	39.1%
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'454'353.00	886'710.00	-1'567'643.00	-63.9%
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	30'145'601.63	30'145'601.63	0.00	0.0%

Der Bestand des Bilanzüberschusses und der Reserven von insgesamt CHF 45,1 Mio. entspricht 21 Steuerzehnteln. Diese stehen zur Deckung von zukünftigen Defiziten zur Verfügung.

8. Geldflussrechnung

Die Reduktion der flüssigen Mittel um CHF 2'121'386 kann wie folgt erklärt werden:

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Allgemeiner Haushalt	3'773'743
	SF Abwasser	139'216
	SF Abfall	80'199
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Gesamthaushalt	<u>3'993'158</u>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-5'307'754
	SF Abwasser	-708'210
	SF Abfall	-35'415
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Gesamthaushalt	<u>-6'051'379</u>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-63'165
Geldfluss Rechnung 2025		<u>-2'121'386</u>

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel aufgeteilt in die drei Geldflusstätigkeiten betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit des Gesamthaushalts liegt mit CHF 3,99 Mio. etwas unter dem Vorjahreswert von CHF 4,24 Mio. Es handelt sich um die wichtigste Zahl in der Geldflussrechnung. Diese ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Geschäftstätigkeit. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldabfluss für Investitionstätigkeit decken. Jährliche Schwankungen müssen im Wesentlichen durch die Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen werden.

Die selbst erarbeiteten Mittel der Einwohnergemeinde (Geldfluss betriebliche Tätigkeit) von gerundet CHF 3'993'000 sind gegenüber dem Geldabfluss aus Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde von CHF 6'051'000 um CHF 2'058'000 tiefer. Dies ist der Hauptgrund für die Abnahme der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr. Der gesamte Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt rund CHF 63'000. Darin enthalten ist die Refinanzierung eines Darlehens in der Höhe von CHF 4,0 Mio. Insgesamt ergibt sich demnach aus dem Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich des Geldabflusses für Investitionstätigkeit und für Finanzierungstätigkeit ein gesamter Geldabfluss der flüssigen Mittel im Jahr 2025 von CHF 2'121'000 (Vorjahreswert: Abfluss von CHF 1'571'000). Die aktuelle Liquidität lässt es zu, anstehende Investitionen teilweise aus Eigenmitteln zu finanzieren.

9. Revision

Das Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 ohne Einschränkungen zu genehmigen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Gemäss Artikel 71 des Gemeindegesetzes (GG) ist der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 am 23. April 2026 verabschiedet. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	71'758'379.87
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	71'592'116.92
	Aufwandüberschuss	CHF	-166'262.95
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	67'949'077.37
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	67'949'077.37
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'534'476.95
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'325'214.20
	Aufwandüberschuss	CHF	-209'262.75
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	1'274'825.55
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	1'317'825.35
	Ertragsüberschuss	CHF	42'999.80
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	8'278'066.50
	Einnahmen	CHF	149'089.50
	Nettoinvestitionen	CHF	8'128'977.00
NACHKREDITE zuhanden der Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.

Hinweis:

Die detaillierte Jahresrechnung 2025, inklusive Finanzbericht, kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist unter www.belp.ch abrufbar.

Ihre Fragen beantwortet Thomas Reusser, Leiter Finanzen, bevorzugt vor der Gemeindeversammlung gerne (reusser.thomas@belp.ch oder ☎ 031 818 22 25).

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die GPK hat die gute Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis genommen und stimmt dieser, unter Vorbehalt der positiven Rechnungsprüfung, zu.

Traktandum 2

Auflösung Gemeindeverband ARA Region Belp; Genehmigung

Referent: Gemeindevizepräsident Jean-Michel With, Departementsvorsteher Bau

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Weiterführung des Gemeindeverbands ARA Region Belp wird von den Gemeinderäten der drei Verbandsgemeinden Belp, Toffen und Wald als nicht mehr zeitgemäss und unnötig aufwändig beurteilt. Die Aufgaben des Verbands beschränken sich heute hauptsächlich noch auf Betrieb, Unterhalt und Erneuerung von 9 Kilometern Verbandskanälen und die Weiterverrechnung der Kostenanteile für die Betriebs- und Fondsbeiträge der ara region bern ag (nachfolgend arabern). Es wurden zwei Vertragswerke ausgearbeitet, welche die Aufgaben des Verbands vollständig hinfällig machen und eine Verbandsauflösung per 31. Dezember 2026 ermöglichen. Dadurch entfällt eine zusätzliche Verbandsorganisation mit separaten Organen, Erlassen, Rechnungslegungen etc., und es können Kosten und Ressourcen eingespart werden.

AUSGANGSLAGE

Der Gemeindeverband ARA Region Belp erfüllt für die Verbandsgemeinden Belp, Toffen und Wald kommunale Aufgaben im Bereich der Siedlungsentwässerung und Abwasserentsorgung. Per Mai 2010 erfolgte der Anschluss an die arabern. Seither wird keine eigene Kläranlage mehr betrieben.

Die Verbandsanlagen umfassen nur noch die Entwässerung für die Gemeinden Belp (inkl. Teile des Belpbergs) und Toffen sowie Teile von Wald (früher Zimmerwald). Der Verband dient hauptsächlich als finanzieller «Durchlauferhitzer» für die Gemeindeanteile der Betriebs- und Fondsbeiträge der arabern. Die übrigen Aufgaben der regionalen Abwasserentsorgung sind im Jahr 2008 per Vertrag an die arabern übertragen worden (mit dem Anschluss an deren Anlagen).

Die Verbandsanlagen umfassen Kanäle mit einer Länge von rund 9 Kilometern, zwei Regenüberläufe (Schönmattweg und Engeweg), eine Notentlastung vor dem Pumpwerk sowie zwei Messstellen für die Gemeinden Wald und Toffen. Der Gemeindeverband besitzt keine Grundstücke. Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren rund 1,9 Mio. Kubikmeter Abwasser aus dem Entsorgungsgebiet der ARA Region Belp der arabern zugeführt.

Perimeter und Abgrenzung der Verbandskanäle sind hier schematisch dargestellt (in lila/blau):

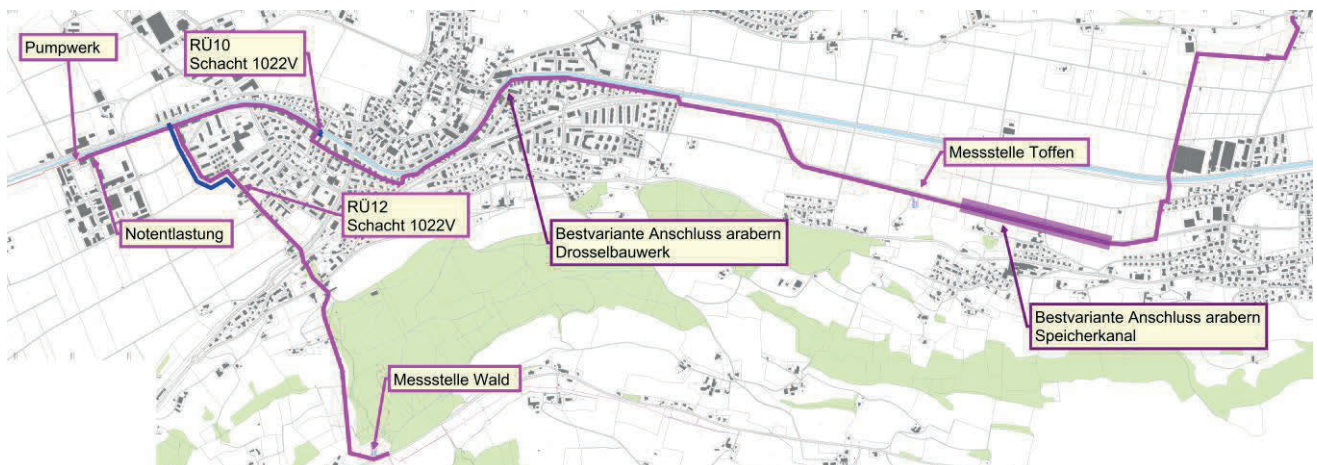


Abbildung 1: Perimeter und Abgrenzung der Verbandskanäle

Zustand der Verbandskanalisationsleitungen

In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Kanäle und Schachtbauwerke mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Es erfolgte eine Zustandsbewertung und ein Massnahmenplan. Das mittlere Alter der Leitungen wurde auf 49 Jahre berechnet. Die Lebensdauer von Kanalisationsleitungen beträgt 80 Jahre. Ebenfalls wurde der Wiederbeschaffungswert auf CHF 24,95 Mio. festgelegt. Die Leitungen mit den Zustandsklasse 0 und 1 (Definition: Sanierungsumsetzung innerhalb von 3 Jahren) werden bis Ende 2026 allesamt saniert. Für diese Arbeiten hat die Delegiertenversammlung am 10. Juni 2025 einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000 beschlossen. Danach sind die Leitungen ausschliesslich in den Dringlichkeitsstufen 2 bis 4 eingestuft, was erst mittel- bis langfristig weitere Sanierungen erfordern wird. Grundsätzlich sind die Verbandsleitungen (172 Hal-tungen) in einem guten Zustand. Der technische und finanzielle Handlungsbedarf ist überschaubar.

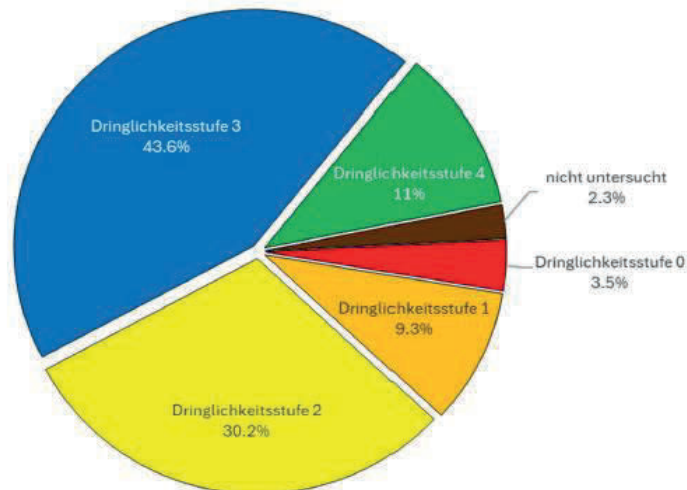


Abbildung 2: Kuchendiagramm zum Zustand der Verbandsleitungen (Stand: 2024, vor Sanierungsarbeiten)

Übernahme der Verbandsanlagen durch die Arabern

Im Rahmen von vertieften Variantenabklärungen wurde ebenfalls die Übernahme der Verbandskanäle durch die Arabern diskutiert. Im Frühjahr 2025 hat diese jedoch schriftlich mitgeteilt, dass sie nicht an einer Übernahme der Verbandskanäle ins Eigentum der Arabern interessiert sei. Die Abgrenzung der planerischen und eigentumsrechtlichen Aufgaben zu den hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde seien komplex und würden letztendlich keinen eindeutigen Mehrwert für die Parteien mit sich bringen. Zudem bestünden Risiken in einem Eigentumsübergang für die anderen Aktionäre. Die Arabern bietet aber weiterhin ihre Unterstützung für die übergeordnete Koordination der Betriebs- und Unterhaltsaufgaben der Kanalisationsleitungen an.

Vorgehen, welches zur Auflösung des Gemeindeverbandes geführt hat

Nach einem Informationsanlass vom 14. April 2025, an welchem Vorstand, Delegierte, Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungspersonal der Verbandsgemeinden teilgenommen haben, wurde den Gemeinderäten die Möglichkeit geboten, eine verbindliche Rückmeldung zum Grundsatz zu geben, ob die Gemeinde

- die Ausarbeitung eines Vertragsmodells zuhanden von Gemeinderat und Gemeindeversammlung wünscht oder
- den Weiterbestand des Gemeindeverbandes.

Die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden, der Vorstand und die Delegierten haben sich bis im Juni 2025 vorbehaltlos für die Verbandsauflösung und die Weiterverfolgung des Vertragsmodells ausgesprochen. Auch das kantonale Amt für Wasser und Abfall begrüsst die Auflösung des Gemeindeverbandes.

In Zusammenarbeit mit arabern, B+S AG, Ingenieure, Bern, und Dr. iur. Ueli Friederich, Recht & Governance, Bern, wurden anschliessend die entsprechenden Unterlagen erarbeitet.

Der Vorstand hat die Vertrags- und Beschlussentwürfe zuhanden der Mitwirkung durch die Gemeinden am 3. Dezember 2025 beschlossen. Auch in der anschliessenden Mitwirkung, die bis Ende Januar 2026 gedauert hat, zeigten sich die Gemeinderäte mit den vorgeschlagenen Lösungen einverstanden und verabschiedeten die Verträge zuhanden der Delegiertenversammlung. Mittlerweile wurde am 3. März 2026 durch die ausserordentliche Delegiertenversammlung die Verbandsauflösung zuhanden der jeweiligen Gemeindeversammlung (Toffen: 1. Juni 2026 / Wald: 10. Juni 2026 / Belp: 18. Juni 2026) beschlossen.

Vorteile des Vertragsmodells

- Die Kostenaufteilung erfolgt wie bisher, jedoch neu mittels Verträge. Im Grundsatz bleibt alles beim Alten.
- Das Rechnungswesen wird in die Sitzgemeinde Belp integriert und gesondert ausgewiesen.
- Es sind keine separaten Verbandsorgane (Vorstand, Delegierte und Rechnungsprüfungskommission) und Erlasse notwendig.
- Die Gemeindeanteile für die Betriebs- und Fondsbeiträge der arabern werden neu direkt durch die arabern fakturiert, was rund 90 % der Beiträge ausmacht. Es erfolgen keine Kostenverschiebungen.
- Der Kostenverteiler aus den Trockenwettermessungen vom Herbst 2024 wird übernommen und jeweils nach 5 Jahren neu erhoben.
- Der Unterhalt erfolgt nach wie vor professionell im Mandatsverhältnis durch die arabern, kann bei Bedarf jedoch auch anderweitig vergeben werden.
- Durch diese Veränderungen können die Betriebskosten um jährlich mindestens CHF 20'000 gesenkt werden.

Vertragslösungen

Im Auftrag der Verbandsgemeinden sind zwei Verträge für die künftige Zusammenarbeit und in Ergänzung der bisherigen Verträge durch Dr. Ueli Friederich, Recht & Governance, Bern, ausgearbeitet worden:

- **Vertrag zwischen den drei Gemeinden Belp, Toffen und Wald betreffend Übernahme von Aufgaben des Gemeindeverbands ARA Region Belp durch die Gemeinde Belp sowie Mitbenützung von Abwasseranlagen der Gemeinde Belp durch die Gemeinden Toffen und Wald**

In diesem Vertrag sind folgende wesentlichen Bestimmungen geregelt:

- a) Die unentgeltliche Übernahme der Anlagen, Aufgaben sowie der Rechte und Pflichten des Gemeindeverbands ARA Region Belp durch die Gemeinde Belp (Rechtsnachfolge).
- b) Die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Mitbenützung der ehemaligen Verbandsanlagen durch die Gemeinden Toffen und Wald.
- c) Einleitung des Abwassers mit Definition von Übergabestellen und Höchstmengen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- d) Rechnungsführung, Kostenverteilung und Rechnungsstellung, basierend auf den bisherigen Bestimmungen des Gemeindeverbands. Die Rechnungsführung erfolgt mittels gesonderter Spezialfinanzierung für die gemeinsam benützten Anlagen durch die Gemeinde Belp.
- e) Der Vertrag gilt für unbestimmte Zeit, mindestens bis zum 31. Dezember 2058 (entspricht der Abschreibungsdauer und ist abgestimmt auf den bisherigen Vertrag).

- **Vertrag zwischen der arabern und den drei Gemeinden Belp, Toffen und Wald betreffend Anschluss der Gemeinden an arabern (Zusatz zu den Verträgen mit arabern Nr. 358 und Nr. 740)**

Bereits im bestehenden und weiter geltenden Vertrag vom 14. Januar 2008 wurde vereinbart, dass im Falle einer allfälligen Auflösung des Gemeindeverbands ARA Region Belp die drei Gemeinden einer Übertragung von Rechten und Pflichten zustimmen.

In diesem Vertrag sind folgende wesentlichen Bestimmungen geregelt:

- a) Klare Regelung der Rechte und Pflichten sowie der Rechtsnachfolge der Gemeinde Belp sowie der Weitergeltung der Verträge Nr. 358 und Nr. 740 mit der arabern.
- b) Die Übernahme eines Anteils der Betriebskostenbeiträge durch die einzelnen Gemeinden gegenüber der arabern.
- c) Der Vertrag gilt für unbestimmte Zeit.

Was geschieht bei Ablehnung der Vorlage durch eine oder mehrere Verbandsgemeinde/n?

Die ausgearbeiteten Verträge treten nicht in Kraft. Der Gemeindeverband ARA Region Belp bleibt wie bisher bestehen. Der Verwaltungsaufwand kann nicht reduziert werden und die Zahlungsströme laufen weiter über den Verband. Aus den Gemeinden müssen weiterhin Delegierte, Vorstandsmitglieder und Revisoren bestimmt bzw. neue gesucht werden, da viele der bisherigen Amtsträger/innen ihre Demission angekündigt haben.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 3. März 2026

1. *Die Delegiertenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden, folgenden Beschluss zu fassen:*
 - a) *Die Gemeinden Belp, Toffen und Wald beschliessen, soweit an ihnen, die Auflösung des Gemeindeverbands ARA Region Belp.*
 - b) *Die Modalitäten der Auflösung, namentlich die Aufgabe der Geschäftstätigkeit, die Liquidation und der Zeitpunkt der Auflösung, richten sich nach den Beschlüssen der Delegiertenversammlung vom 3. März 2026.*
2. *Der Gemeindeverband ARA Region Belp gibt seine Geschäftstätigkeit per 31. Dezember 2026 auf.*
3. *Der Vorstand wird mit der Liquidation beauftragt, unter Berücksichtigung des Vertrags zwischen den Gemeinden Belp, Toffen und Wald betreffend Übernahme von Aufgaben des Gemeindeverbands ARA Region Belp durch die Gemeinde Belp sowie Mitbenützung von Abwasseranlagen der Gemeinde Belp durch die Gemeinden Toffen und Wald (unentgeltliche Übernahme der Verbandsanlagen und des Saldos der Spezialfinanzierung Werterhalt des Gemeindeverbands durch die Gemeinde Belp).*
4. *Der Vorstand wird beauftragt, die Rechnung per 31. Dezember 2026 – unter Einrechnung allfälliger Rückstellungen für die noch auszuführenden Arbeiten – abzuschliessen und die Rechnung durch die Revisionsstelle prüfen zu lassen.*
5. *Der Vorstand wird beauftragt, nach erfolgter Rechnungsprüfung eine Delegiertenversammlung einzuberufen, und dieser folgende Anträge zu stellen:*
 - a) *Genehmigung der Jahresrechnung 2026.*
 - b) *Verteilung eines allfälligen Vermögens- oder Schuldenüberschusses nach erfolgter Liquidation gemäss Ziffer 3.*
6. *Das Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Belp vom 20. April 2004 wird per Datum der Genehmigung der Jahresrechnung aufgehoben.*
7. *Der Gemeindeverband ARA Region Belp wird per Datum der Genehmigung der Jahresrechnung aufgelöst.*

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Weiterführung des Gemeindeverbands ARA Region Belp wird als veraltet und unnötig aufwendig eingeschätzt. Durch die Auflösung des Gemeindeverbands entfällt eine separate Verbandsorganisation mit eigenen Organen, Erlassen, Rechnungslegung und Ähnlichem, wodurch Kosten und Ressourcen eingespart werden können.

Die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden, der Vorstand und die Delegierten haben sich vorbehaltlos für die Auflösung des Verbands ausgesprochen und das Vertragsmodell weiterverfolgt. Auch das kantonale Amt für Wasser und Abfall begrüsst die Auflösung des Gemeindeverbands. Nun müssen nur noch die Gemeindeversammlungen der drei Verbandsgemeinden einverstanden sein.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, der Auflösung des Gemeindeverbands ARA Region Belp zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Belp beschliesst:

1. Die Gemeinde Belp beschliesst, soweit an ihr, die Auflösung des Gemeindeverbands ARA Region Belp.
2. Die Modalitäten der Auflösung, namentlich die Aufgabe der Geschäftstätigkeit, die Liquidation und der Zeitpunkt der Auflösung, richten sich nach den obenstehenden Beschlüssen der Delegiertenversammlung vom 3. März 2026.
3. Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis von den Eckwerten für die vertragliche Neuregelung der Rechtsverhältnisse mit der ara region bern ag sowie mit den Gemeinden Toffen und Wald, insbesondere von der Kostenbeteiligung der Gemeinden Toffen und Wald für die Benützung der Abwasseranlagen der Gemeinde Belp gemäss dem Vertrag unter den Gemeinden und der Verteilung der Kosten für die Zuleitung des Abwassers an die ara region bern ag.
4. Sie beschliesst für die Aufwendungen gemäss Vertrag mit der ara region bern ag jährlich wiederkehrende Ausgaben von rund CHF 1,4 Mio.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der vorstehenden Beschlüsse beauftragt, soweit diese in die Zuständigkeit der Gemeinde Belp fallen. Er wird namentlich beauftragt, die entsprechenden Verträge mit der ara region bern ag und den Gemeinden Toffen und Wald abzuschliessen.

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die bestehende Verbandsstruktur verursacht unnötigen administrativen Aufwand. Durch die Überführung in eine vertragliche Lösung können Prozesse vereinfacht und Kosten eingespart werden. Die Risiken erscheinen überschaubar, da die operative Zusammenarbeit weiterhin sichergestellt ist. Bezüglich Recht- und Zweckmässigkeit hat die GPK keine Bedenken anzubringen und stimmt daher der Auflösung des Gemeindeverbands ARA Region Belp formell zu.

Traktandum 3

Gesamtrevision Personalreglement; Genehmigung

Referent: Gemeindevizepräsident Jean-Michel With, Departementsvorsteher Bau

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Kanton Bern hat eine Anpassung des Gehaltssystems beschlossen.

Da sich die Gemeinde Belp gemäss geltendem Personalreglement am kantonalen Lohnsystem orientiert und die vorgesehenen Anpassungen auch für die Gemeinde per 1. Januar 2027 sinnvoll sind, ist eine entsprechende Revision notwendig.

Im Zuge dieser Anpassung werden weitere Optimierungen vorgenommen, weshalb eine Gesamtrevision des Reglements beantragt wird.

AUSGANGSLAGE

Das aktuell gültige Personalreglement der Gemeinde Belp stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 2007 und wurde letztmals 2016 teilrevidiert. Seither haben sich sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen an moderne Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Sektor weiterentwickelt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine Anpassung des Gehaltssystems beschlossen, welche per 1. Juli 2026 in Kraft tritt. Ziel dieser Anpassung ist es, die Attraktivität des Kantons Bern als Arbeitgeber weiter zu stärken. Der Gehaltsaufstieg wird neu ausgestaltet. Jüngere Mitarbeitende profitieren in den ersten Berufsjahren von einem schnelleren Gehaltsaufstieg. Für erfahrene Mitarbeitende entstehen keine Einbussen. Das neue System würdigt die Berufserfahrung, indem das erreichte Lohnniveau gesichert bleibt. Der maximal mögliche Aufstieg bleibt unverändert.

Da sich die Gemeinde Belp gemäss geltendem Personalreglement am kantonalen Lohnsystem orientiert und die vorgesehenen Anpassungen auch für die Gemeinde sinnvoll sind, ist eine entsprechende Revision des Personalreglements notwendig.

Im Weiteren haben sich in der praktischen Anwendung des Personalreglements verschiedene Unklarheiten resp. Optimierungspotenziale gezeigt. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat eine Gesamtrevision des Personalreglements vorgenommen. Ziel ist, ein zeitgemässes, klar verständliches und praxistaugliches Regelwerk zu schaffen.

Mit der vorliegenden Revision werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- **Rechtliche Klarheit und Vereinfachung**
Unklare oder missverständliche Formulierungen werden präzisiert und vereinfacht.
- **Anpassung an die heutige Rechts- und Verwaltungspraxis**
Die Entwicklungen auf kantonaler Ebene sowie die gelebte Praxis in der Gemeinde werden nachvollzogen.
- **Erhöhung der Flexibilität**
Der Gemeinderat kann Handlungsspielräume, insbesondere bei Anstellungsformen und Arbeitszeitmodellen, nutzen.
- **Modernisierung und Attraktivität als Arbeitgeberin**
Das Reglement wird an die Anforderungen eines modernen Personalmanagements angepasst.

Neben sprachlichen und strukturellen Präzisierungen wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Die vorgenommenen Änderungen werden nachfolgend im Sinne einer Zusammenfassung/Übersicht dargestellt.

1. Allgemeine Bestimmungen und Anstellungsformen

- Die Einleitung («Geschlechter-Präambel») wird gestrichen. Die Formulierungen erfolgen neu geschlechtsneutral.
- Der Geltungsbereich wird klarer formuliert und vereinfacht.
- Öffentlich-rechtliche Anstellungen erfolgen neu mit Vertrag statt mit Verfügung.
- Der Umgang mit privatrechtlichen Anstellungen wird präzisiert (z. B. für befristete Arbeitsverhältnisse oder geringe Pensen).
- Ergänzungen schaffen Klarheit bei Lernenden, Praktika sowie Lehrpersonen.

2. Verordnungen

- Verzicht auf namentliche Auflistung der Verordnungen, da der Bezug in den entsprechenden Artikeln erfolgt.
- Basis schaffen, um zu einem späteren Zeitpunkt und bei Bedarf mehrere Verordnungen zu einer einzigen Verordnung zusammenführen zu können, ohne das Reglement wieder anpassen zu müssen.

3. Lohnsystem und Lohnentwicklung

- Übernahme der Änderungen gemäss angepasstem Lohnsystem des Kantons Bern: Neu 75 Gehaltsstufen und 6 Vorstufen pro Gehaltsklasse.
- Einführung einer Bestimmung zur Lohngleichheit zwischen Frau und Mann.
- Präzisierungen zur leistungsabhängigen Lohnentwicklung.
- Möglichkeit einer Lohnreduktion bei wiederkehrend ungenügender Leistung oder ungenügendem Verhalten als Ausnahmefall (als allfällig letzte Option vor einer möglichen Kündigung).

4. Leistungsbeurteilung und Führung

- Zusammenführung und Vereinfachung der bisherigen Regelungen zur Leistungsbeurteilung.
- Klare Zuständigkeiten: Vorgesetzte führen jährliche Mitarbeitendengespräche mit ihren Direktunterstellten; Entscheidungsprozesse bezüglich individueller Lohnentwicklung werden präzisiert.
- Ergänzung zum Vorgehen bei Differenzen.

5. Organisation und Zuständigkeiten

- Regelung der Unterstellungsverhältnisse im Organigramm.
- Funktionendiagramm bleibt zentrales Führungsinstrument.

6. Arbeitszeitmodelle

- Möglichkeit zur Einführung von Vertrauensarbeitszeit für bestimmte Kaderfunktionen.
- Vertrauensarbeitszeit für das Gemeindepräsidium wird explizit festgelegt.

7. Versicherungen und Vorsorge

- Flexibilisierung bei der Krankentaggeldversicherung ("Kann"-Formulierung).
- Einbezug des Gemeinderats in die berufliche Vorsorge.
- Ausschluss von kantonalen Regelungen zu Abgangsentschädigungen.

Erläuterungen zur Krankentaggeldversicherung:

Mit der heutigen Regelung ist die Gemeinde reglementarisch verpflichtet, eine Krankentaggeld-Versicherung zu jedem Preis (Höhe der Versicherungsprämien) abzuschliessen. Mit der neuen "Kann"-Formulierung erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, die gesetzliche Lohnfortzahlung auch anders, sprich direkt zu gewährleisten.

8. Personalkommission

- Neu als "Kann"-Bestimmung ausgestaltet und ohne zwingende paritätische Vertretung pro Abteilung, da die Bildung einer Kommission in der Praxis zunehmend schwieriger wird.
- Basis schaffen, um bei Bedarf andere/geeignete Formen von Mitsprache zu ermöglichen.

9. Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder

- Moderate Erhöhung der Entschädigungen (Teuerungsausgleich seit 2016).
- Anpassung der pauschalen Spesenregelung für Gemeinderatsmitglieder.

Die Entschädigungen und Spesenregelung für Mitglieder des Gemeinderats wurden im Juni 2016 letztmals angepasst. In den letzten zehn Jahren ist die Teuerung um mehr als 8 % gestiegen (vergleiche Landesindex der Konsumentenpreise), die Entschädigungen blieben jedoch unverändert. Eine moderate Erhöhung per 1. Januar 2027 ist überfällig und angebracht.

Vizepräsidium: CHF 26'000 pro Jahr (bisher CHF 24'000)
Übrige Gemeinderatsmitglieder: CHF 22'000 pro Jahr (bisher CHF 20'000)

Das Gemeindepräsidium beinhaltet auch die Leitung der Gemeindeverwaltung und wird insgesamt mit einem Pensum von 80 % ausgeübt (Artikel 42 Absatz 2 der Gemeindeordnung). Die Entschädigung erfolgt in Gehaltsklasse 25 mit neu 75 Gehaltsstufen (bisher 80). Bei der Anpassung der Gehaltsstufen handelt es sich um eine systembedingte Änderung im Zusammenhang mit dem angepassten Gehaltssystem des Kantons Bern. Die Einreihung ist im Grundsatz unverändert. Der Teuerungsausgleich erfolgt beim Gemeindepräsidium jährlich, analog dem Gemeindepersonal, sofern im kantonalen Gehaltssystem im jeweiligen Jahr eine Teuerung gesprochen wurde.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat bisher für eine 4-jährige Amtszeit zu Amtsbeginn pauschal CHF 1'000 als Spesenentschädigung für die Nutzung von privaten Informatik- und Telefongeräten erhalten. Die Spesenentschädigung pro Gemeinderatsmitglied beträgt ab 1. Januar 2027 jährlich CHF 300 und wird neu jährlich ausgerichtet.

10. Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter

- Offenlegungspflichten für Gemeinderatsmitglieder.
- Abgabepflichten bei bestimmten Mandaten (nur Gemeindepräsidium).
- Meldepflicht für Nebenbeschäftigungen des Personals.

Das revidierte Personalreglement tritt per 1. Januar 2027 in Kraft. Die Überführung in das angepasste Lohnsystem erfolgt ebenfalls auf diesen Zeitpunkt.

VORPRÜFUNG, PERSONALMITSPRACHE UND VERNEHMLASSUNG

Beim Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) erfolgte im April 2026 eine freiwillige Vorprüfung der geplanten Änderungen für die Gesamtrevision des Personalreglements aus rechtlicher Sicht. Die Rückmeldung des AGR führte zu zusätzlichen Anpassungen. Im Übrigen wurde die rechtliche Korrektheit der geplanten Änderungen bestätigt.

Im Rahmen der Personalmittsprache erfolgte im März 2026 mit den Mitgliedern der Personalkommission ein Austausch zu den geplanten Änderungen und den damit verbundenen Überlegungen. Die Personalkommission hat am 8. April 2026 einen Mitbericht eingereicht, in welchem sie die geplanten Änderungen befürwortet.

Von 16. März bis 10. April 2026 erfolgte eine Vernehmlassung bei den Belper Parteien und der Belper KMU. Vier Parteien haben eine Stellungnahme eingereicht. Die Gesamtrevision des Personalreglements und die damit verbundenen Änderungen werden grundsätzlich befürwortet. Dank der Rückmeldungen konnten Fragen geklärt sowie ergänzende textliche Optimierungen vorgenommen werden.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Gemeinde Belp nutzt das kantonale Lohnsystem und die Gehaltsklassen des Kantons Bern. Das hat sich bewährt. Der Kanton Bern beobachtet den Arbeitsmarkt, nimmt an kantonalen Benchmark-Vergleichen teil und passt das Lohnsystem bei Bedarf an. Davon kann die Gemeinde Belp profitieren. Die Entwicklung eines eigenen Lohnsystems würde für die Gemeinde Belp einen hohen Aufwand bedeuten. Der Gemeinderat will weiterhin das Lohnsystem des Kantons Bern nutzen und insbesondere die vom Kanton Bern geänderten Punkte im Lohnsystem übernehmen. Dazu ist in der vorliegenden Ausgangslage eine Anpassung im Personalreglement Belp notwendig.

Der Gemeinderat nutzt die Gelegenheit, um weitere Präzisierungen bei verschiedenen Artikeln des Personalreglements vorzunehmen, deren Optimierungsbedarf sich in den letzten Jahren in der Praxis gezeigt und aufgedrängt hat.

Die Themen «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter von Gemeinderatsmitgliedern und öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitenden» waren bisher in einer internen Weisung geregelt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Themen aus Transparenzgründen neu im Personalreglement aufzuführen sind.

Aus diesen Gründen – und den vorangehenden Erläuterungen – empfiehlt der Gemeinderat, der Gesamtrevision zum Personalreglement zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die Erläuterungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Das revidierte Personalreglement wird genehmigt.
2. Das revidierte Personalreglement wird per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

Hinweis:

Das revidierte Personalreglement sowie ein Dokument "Synopsis" (Vergleich alt/neu) können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind unter www.belp.ch abrufbar.

Ihre Fragen beantwortet Angela Brönnimann, Leiterin Personal, bevorzugt vor der Gemeindeversammlung gerne (broennimann.angela@belp.ch oder ☎ 031 818 22 11).

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die GPK hat die Gesamtrevision des Personalreglements geprüft. Sie stellt fest, dass eine Überarbeitung sinnvoll ist, um das Reglement an aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen sowie moderne Personalführungs-grundsätze anzupassen. Sie erachtet die Revision als recht- und zweckmässig und stimmt der Gesamtrevision Personalreglement formell zu.

Traktandum 4

Teilrevision Gemeindeordnung, Artikel 20 und Anhang 1; Genehmigung

Referent: Gemeindevizepräsident Jean-Michel With, Departementsvorsteher Bau

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die disziplinarische Zuständigkeit ist in Artikel 20 der Gemeindeordnung festgehalten und wurde vor über zwanzig Jahren definiert. Die Disziplinarzuständigkeit ist in Bezug auf das Gemeindepersonal nicht mehr kongruent zur seit 2020 gültigen Zuständigkeit der Anstellungsinstanzen und Führungsverantwortungen. Das wurde festgestellt und soll korrigiert werden. Weiter wird eine formelle Anpassung auf Grund der Einführung des revidierten kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) vollzogen.

AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision des Personalreglements beantragt der Gemeinderat auch eine Teilrevision der Gemeindeordnung. Hier sollen die Zuständigkeiten der Disziplinarbehörde angepasst werden. So soll das Gemeindepersonal nicht durch den Gemeinderat, sondern durch die zuständige Anstellungsinstanz disziplinarisch beurteilt werden. Die Anstellungsinstanzen sind definiert durch Anhang 3 der Verwaltungsverordnung sowie dem Organigramm, das heisst:

Anstellung Abteilungsleitungen = Gemeindepräsidium und Gemeinderat
Anstellung Bereichsleitungen = Abteilungsleitung und Gemeindepräsidium
Teamleitende und Fachfunktionen = Vorgesetzte Bereichsleitung und Abteilungsleitung

Die Anstellungsinstanzen sind für die personelle Führung verantwortlich, von der Personalentwicklung über Mitarbeitendengespräche bis hin zu allfälligen Trennungsentscheiden. Im Rahmen dieser Führungsverantwortung können Situationen entstehen, in welchen eine disziplinarische Massnahme (z. B. Verweis) ausgesprochen werden soll. Dies muss gemäss Rechtsprechung nach einem festgestellten Ereignis zeitnah und unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes erfolgen.

Zum Vergleich: Der Kanton Bern kennt beim Kantonspersonal keine Disziplinar massnahmen mehr, sondern listet nur noch die möglichen Kündigungsgründe auf. Diese Kündigungsgründe sind ebenfalls Basis für allfällige Kündigungsentscheide durch die Gemeinde Belp. Die Gemeinde Belp will im Bedarfsfall die Möglichkeit einer Disziplinar massnahme weiter nutzen können (deshalb erfolgt der Bezug auf die Gemeindegesetzgebung). Solche Entscheide sollen jedoch in der Logik gemäss der personellen Führungsverantwortung geregelt werden. Das Vier-Augen-Prinzip ist aufgrund der kollektiven Anstellungsinstanzen gegeben. Zudem ist die Leitung Personal in solchen Prozessen einbezogen. Allfälliger Willkür wird vorgebeugt bei gleichzeitiger Einhaltung des Daten-/Persönlichkeitsschutzes.

Die Teilrevision umfasst den Artikel 20 der Gemeindeordnung, welcher wie folgt formuliert und neu gegliedert wird:

Alt	Neu
1 Die Behördenmitglieder und das Personal sind der disziplinarischen Verantwortlichkeit unterstellt.	1 Die Mitglieder der Gemeindeorgane und das Personal sind der disziplinarischen Verantwortlichkeit unterstellt.
2 Die disziplinarische und die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit richten sich nach den Bestimmungen der Gemeindegesetzgebung.	2 Disziplinarbehörde ist a. der Gemeinderat für die Kommissionen, b. die Anstellungsinstanz für das Personal, c. ie Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter für die übrigen Gemeindeorgane.

Alt	Neu
³ Der Gemeinderat ist Disziplinarbehörde für das Gemeindepersonal und für die von ihm eingesetzten Kommissionen.	³ Die zulässigen Disziplinar massnahmen richten sich nach dem Gemeindegesetz. ⁴ Die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Zusätzliche formelle Anpassung der Aufgaben Geschäftsprüfungskommission

Am 1. September 2026 tritt das revidierte Datenschutzgesetz (KDSG) in Kraft. Die wesentlichste Neuerung betrifft die Gemeinden und gemeinderechtliche Körperschaften im Kanton Bern: Sie haben künftig keine eigenen Aufsichtsstellen mehr, sondern fallen in die Zuständigkeit der kantonalen Datenschutzbehörde (DSB; bisher: DSA). In Zusammenhang mit der Einführung des kantonalen Datenschutzgesetzes wird die Datenschutzaufsichtsstelle an den Kanton übertragen. Bis zum 31. August 2026 nimmt die Geschäftsprüfungskommission die Aufgaben als Datenschutzaufsichtsstelle noch wahr.

Anpassung:

Anhang 1 zur Gemeindeordnung: Bei der Geschäftsprüfungskommission ist Absatz 5 Buchstaben e zu streichen, unter neuer Vergabe der nachfolgenden Buchstaben.

Beim Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) ist im März 2026 eine Vorprüfung erfolgt. Aus Sicht des AGR spricht nichts gegen die inhaltliche und formelle Anpassung. Die angepasste Formulierung ist rechtlich korrekt.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat erachtet die Teilrevision als sachlich notwendig und zweckmässig. Sie stärkt die Führungslogik, erhöht die Effizienz in personalrechtlichen Verfahren und sorgt gleichzeitig für Rechtssicherheit sowie den Schutz der Mitarbeitenden.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen und Artikel 35 Buchstaben a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (Artikel 20) wird zugestimmt.
2. Die revidierte Gemeindeordnung wird per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die GPK hat die vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindeordnung geprüft. Die Anpassungen erscheinen sachlich begründet und stehen im Einklang mit übergeordnetem Recht sowie den organisatorischen Bedürfnissen der Gemeinde. Sie stimmt daher der Teilrevision Gemeindeordnung formell zu.

Traktandum 5

Gemeindeinitiative «Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigten Massnahmen in Wohngebieten (Tempo 30-Zonen)»; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

Referent: Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander

AUSGANGSLAGE

Mit der Umsetzung des Verkehrsrichtplans wurde auf Basis der Gemeindeinitiative "Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigten Massnahmen in Wohngebieten" in verschiedenen Phasen bei einer Vielzahl von Gemeindestrassen in den Wohnquartieren Tempo-30-Zonen eingeführt. Mit der Realisierung der Erschliessungsstrasse zum Flughafen Bern-Belp und der Arbeitszone Hühnerhubel im Jahr 2015 wurden als flankierende Massnahmen zusätzlich zur Initiative bei der Neumatt-, Hühnerhubel- und Aemmenmattstrasse die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Ab dem Jahr 2019 wurden auch die Kantonsstrassen Bahnhof- und Dorfstrasse in das Verkehrsregime integriert. Für die Hohlestrasse wurde nach einem Verkehrsversuch, basierend auf einem Bundesgerichtsurteils, Tempo 30 eingeführt. Der Abschluss erfolgte mit der Dorf- und Käserestrasse im Jahr 2024.

Die Umsetzung der Gemeindeinitiative "Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigten Massnahmen in Wohngebieten" ist nun abgeschlossen. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 700'000 wurde von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2009 genehmigt. Nach Abschluss der Arbeiten resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 70'973.75 (inkl. MWST).

Objekt Umsetzung Verkehrsrichtplan

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Ausführungskredit inkl. Projektierung	GV	03.12.2009	700'000.00
Total genehmigte Kreditsumme			700'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			629'026.25
Kreditunterschreitung			70'973.75
in Prozent			- 10.14 %

Rechtliche Grundlage

Die Gemeindeversammlung beschliesst abschliessend über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 bis CHF 3 Mio. (Art. 35 Bst. e GO¹). Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen. Die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, das den Kredit beschlossen hat (Art. 109 GV² und Art. 15 FHDV³).

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 70'973.75 bzw. – 10,14 % genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

¹ Gemeindeordnung

² Gemeindeverordnung

³ Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die GPK hat die Kreditabrechnung zur Kenntnis genommen. Die Abrechnung erscheint korrekt und nachvollziehbar. Die Mittel wurden gemäss Beschluss verwendet. Keine Beanstandung seitens GPK.

Traktandum 6

Verschiedenes, Orientierungen

Der Gemeinderat nutzt hier die Möglichkeit, über wichtige politische Geschehnisse zu informieren.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben unter diesem Traktandum die Möglichkeit, Anliegen, Anregungen oder Fragen vorzubringen, die nicht durch die übrigen Traktanden abgedeckt sind.

Hinweis: Über unter diesem Traktandum eingebrachte Anliegen kann an der Versammlung nicht rechtsverbindlich abgestimmt werden. Sie werden jedoch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und, sofern möglich, weiterverfolgt oder zu einem späteren Zeitpunkt traktandiert.

Verabschiedung Ueli Jost, Verwaltungsratspräsident Energie Belp AG

Ueli Jost hat von Juni 2020 bis im Juni 2026, als Verwaltungsratspräsident die Energie Belp AG, strategisch geführt.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Mit Ihrer Anwesenheit helfen sie mit, Ueli Jost würdig zu verabschieden und ihm Ihre Wertschätzung zu zeigen.

Gemeinde Belp

Gartenstrasse 2
Postfach
3123 Belp

Telefon 031 818 22 22
Telefax 031 818 22 99
info@belp.ch
www.belp.ch